

## Operatoren (Prüfung Teil 1 und 2)

Operatoren sind einheitliche Begrifflichkeiten, die der Verständigung zwischen Auszubildenden und Auszubildenden dienen. Die Operatoren werden während der gesamten Ausbildung in Schule und Betrieb sowie bei der Prüfung verwendet.

### Anforderungsbereich I

berechnen	Aufgaben anhand vorgegebener Daten und Sachverhalte mit bekannten Operationen lösen
darstellen/definieren/angeben	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben
nennen/wiedergeben/aufzählen/zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
ergänzen/beschriften	Etwas Vorgegebenes so ausfüllen, dass das nebenstehende Bild/Beschreibung richtig bezeichnet wird.

### Anforderungsbereich II

vervollständigen	Etwas so ergänzen, dass sich ein sachlogischer Ablauf ergibt.
auswählen	Auf eine Situation oder Zusammenhang bezogen die beste Lösung auswählen.
einordnen/zuordnen	Etwas zuordnen (z. B. Positionen, Fakten, Materialien) oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
erklären/erläutern/beschreiben	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten; ggf. durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten/ermitteln	Bestimmte Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
skizzieren	Sachverhalte, Strukturen und Ergebnisse auf das Wesentliche reduzieren und diese skizzenhaft, übersichtlich, darstellen
zeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Ergebnisse exakt zeichnerisch darstellen
vergleichen/unterscheiden	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten

**Anforderungsbereich III**

begründen	Einen Sachverhalt erkennen und daraus komplexe Grundgedanken logisch entwickeln und beschreiben.
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten und Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen.
bewerten	Wie „Beurteilen“, aber zusätzlich mit persönlicher Einschätzung und einem begründeten Werturteil.
sich auseinander setzen	Zu einer Aufgabe eine Pro- und Kontra-Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Beurteilung führt.
gestalten/ entwerfen	Produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellung. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Strategien und Lösungen sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen.
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition oder einen Regelungsentwurf begründet entfalten.
Stellung nehmen	Ausgehend vom Sachurteil unter Einbeziehung individueller Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen Werturteil kommen.
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen.
prüfen/ überprüfen	Die Situation auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen.